

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 8. April 1843



Raths-Protocoll

zur Sitzung am 8. April 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Der kk. erste Herr Kreiskommissär Stehlik

Herr Bürgermeister Haidinger

Herr Magistratsrath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Herr Oekonomierath Woisetschläger

„ „ „ Neckhaim ist krank

„ „ „ Kaindl perhoescirt

Herr Bürgerausschuß Jäger von Waldau

„ „ „ Schlager

„ „ „ Lechner

„ „ „ Fröhlich

Die übrigen Herrn Bürgerausschüsse sind perhoescirt

Sekretär Pospischil

Referent Herr Magistratsrath Bleyer.

9581. K.k. Kreisamtsintimation dto. 24. November 1842 Nro. 14641 mittelst welcher ein von der kk. Agentur zu Jassy für die durch Feuer verunglückten Bewohner der Vorstadt Steyerdorf, im Wege milder Sammlung eingegangener Betrag pr 320 fl 58 xr Conv. Münze zur Vertheilung an fleißige, mit zahlreicher Familie belastete Gewerbeleute eingesendet wird.

Der zur Vertheilung der Hilfgelder bestellten Coön zur weiteren Amtshandlung zuzustellen u. nach dem Rathsbeschuß zu vertheilen.

9613. Josef Popp, bürgl. Gastwirth in Steirdorf bittet aus nachstehenden Gründen bei der nächsten Betheilung um Versetzung in die Vorzugsklasse.

Erhält seine Erledigung dadurch, daß Bittsteller mit der runden Schadenssumme pr 2000 fl Conv.

Münz. welche resultirt, wenn auf die gerichtliche Schadenserhebung am Hause und die erhaltenen Entschädigungen jeder Art zurückgesehen wird, in die Vorzugsklasse eingereiht wurde, und hiernach auch betheilt werden wird.

9362. Ursula Unterburgschachner in Nro. 22. in Reichenschwall bittet um weitere Linderung ihres Brandschadens.

In dieses Gesuch kann, da einerseits die Angabe des Schadens überspant erscheint, andererseits derselbe nicht glaubwürdig nachgewiesen wurde, und Bittstellerin ohnehin betheilt worden ist, nicht gewilligt werden.

9360. Katharina Naye in Nro. 61 bei der Steyer wegen mehrerer Linderung ihres Brand Schadens.

Da die Verhältnisse der Bittstellerin bekannt sind, und im Gegenhalt derselben ihre Schadenangabe überspant, sie auch verhältnißmäßig betheilt wurde, kann in dieses Gesuch nicht weiters eingegangen werden.

5894. Dieselbe Katharina Naye bittet um Unterstützung wegen des durch Feuer erlittenen Schadens. Ist durch den sub. Num. Exh. 9060 ergangenen Bescheid erledigt.

9389. Elisabeth Dunst in Nro. 69 in Steyerdorf Linderung ihres Brandschadens.
Der Bittstellerin wird erinnert, daß dieses Gesuch unberücksichtigt bleiben müsse, weil dieselbe ohnehin verhältnißmäßig betheilt worden ist.

9361. Rosalia Hager in Nro. 16 in Steyerdorf wegen Linderung ihres Brandschadens.
Bittstellerin wird auf die im Vorstadt-Pfarrhofe erhaltene Betheilung verwiesen.

9708. Therese Berger und Eleonore Riedler Inwohnerinnen in Nro. 80 in Steyerdorf bitten um
Bedachtnahme bei Vertheilung der Brandunterstützungsgelder.
Die Bittstellerinnen werden auf die im Vorstadt-Pfarrhofe erhaltene Betheilung verwiesen.

9364. Anna Bachmair in Nro. 48 in Wieserfeld bittet um Linderung ihres Brandschadens.
Bei der ohnehin an die Bittstellerin geschehenen Vertheilung kann dieses Gesuch nicht berücksichtigt
werden.

9363. Johan Lunz in Nro. 31 im Wieserfelde um Linderung seines Brandschadens.
Da des Bittstellers noch verbleibender Schaden für denselben nicht empfindlich ist, wird derselbe auf
die bereits erhaltene Betheilung verwiesen.

10236. Theresia Weylbach in Nro. 46 im Wieserfeld um weitere Vergütung ihres Brandschaden.
Da die Bittstellerin ohnedies im Verhältniße zu ihrem Schaden betheilt wurde, kann ihr Gesuch nicht
weiter berücksichtigt werden.

9365. Therese Sterrmann in Nro. 76 im Wieserfelde wegen Linderung ihres Brandschadens.
Bei dem Umstande, wo Bittstellerin so wohl, als auch ihr Vater verhältnißmäßig betheilt wurde, kann
in dieses Gesuch nicht weiter eingegangen werde.

9366. Theresia Gruber, Inwohnerin in Nro. 48 im Wieserfeld um weitere Linderung ihres
Brandschadens.
Da die Bittstellerin ohnedies verhältnißmäßig zu ihrem Schaden betheilt wurde, kann ihr Gesuch
nicht weiter berücksichtigt werden.

9707. Barbara Bernatschek wegen Bedachtnahme bei Vertheilung der Brandunterstützungsgelder.
Bei dem Umstande, wo der hier nahmhaft gemachte Schaden nicht glaubwürdig nachgewiesen ist,
und die Bittstellerin ohnehin Unterstützungen erhielt kann in dieses Gesuch nicht weiter
eingegangen werden.

9976. Juliana Wolzberger in Nro. 66 im Wieserfeld wegen Versetzung in eine begünstigtere Klasse bei
Vertheilung allfälliger Brandunterstützungsgelder.
Der Bittstellerin wird bedeutet, daß sie ohnehin in die Vorzugsklasse eingereicht u. hiernach letzterer
Hand neuerlich betheilt worden ist.

5899. Georg Krüftner, Inwohner in Nro. 53 im Wieserfelde u. Johann Guttmann in Nro. 80 daselbst
um Betheilung aus den Brandunterstützungsgeldern.
Hierüber wird den Bittstellern bedeutet, daß dieses Gesuch nicht berücksichtigt werden könne, weil
sie einerseits mit Kleidern im Vorstadt-pfarrhofe betheilt worden, andererseits ihr Schade nicht
zeitgemäß angemeldet, daher umso minder glaubwürdig, auch ganz und gar nicht gehörig
nachgewiesen ist.

9549. Johann Seebacher um nachträgliche Betheilung aus den Brandunterstützungsgeldern. Da der Glaubwürdigkeit der Schadenangabe einmahl entgegen steht, daß der Schade erst nach Umfluß von mehr als einem halben Jahre nach dem Feuer angemeldet wurde, während der Bittsteller sein Handwerkzeug täglich brauchte, und es daher im ersten Augenblick vermissen mußte, andererseits aber dasselbe nach der Natur der Sache durch das Feuer nicht ganz zerstört werden konnte, sondern sich doch das Eisen vorfinden mußte, Bittstellerin endlich ohnehin mit Kleidungsstücken betheilt wurde, kann dieses Gesuch nicht weiter berücksichtigt werden.

9367. August Dunst in Nro. 69 in Steyerdorf bittet um weitere Linderung seines Brandschadens. Da Bittsteller ohnedies verhältnißmäßig betheilt wurde, seine Angabe überspannt ist, und an Glaubwürdigkeit dadurch verliert, sie erst nach mehr als einem halben Jahre gemacht wurde, kann diesem Gesuche nicht willfahrt werden.

566. Cäcilia Schachner, Inwohnerin in Nro. 67 in Steierdorf bittet um Bedachtnahme bei einer ferneren Betheilung der Brandunterstützungsgelder. Bittstellerin wird mit ihrem Gesuche dahin verwiesen, daß sie im Verhältniß ihres Schadens ohnehin mit Webstoffen betheilt wurde, die Geldbetheilung aber Dürftigen vorbehalten bleiben müsse.

Haydinger

Pospischil Sekretär